

An alle
Eigentümer
im geplanten Denkmalbereich
Kerken

TELEFON:
(0 28 33) 40 91

TELEFAX:
(0 28 33) 60 18 17

10. November 2022

Denkmalbereichssatzung für Aldekerk / Nieukerk

Sehr geehrte Hausbesitzer, Mieter und Eigentümer,

der Rat der Gemeinde Kerken hat trotz großer Proteste (68 % der Eigentümer im Denkmalbereich Aldekerk waren gegen die Satzung) am 31.08.2022 den Erlass einer Denkmalbereichssatzung für die Ortskerne Aldekerk und Nieukerk beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des Satzungsverfahrens beauftragt.

Die erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Aushänge seit 17.10.2022 in den verschiedenen Schaukästen der Gemeinde (z.B. an der Sparkasse Aldekerk) erfüllt und wird lediglich noch über die Gemeinde-Homepage (Rubrik: Bürgerservice u. Politik / Bekanntmachungen) bekannt gegeben. Weitere Hinweise auf die Öffentlichkeitsbeteiligung findet man nicht!

Liebe Mitbürger, nun liegt es an Ihnen, Ihre möglichst schriftlichen Bedenken und Anregungen bis einschließlich 6. Dezember 2022 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen, wenn Sie die Durchsetzung der Denkmalbereichssatzung verhindern möchten!

Warum sollten Sie darüber nachdenken, ob der Erlass einer Denkmalbereichssatzung (DBS) für Aldekerk und Nieukerk sinnvoll ist:

- Ca. 91 %, der in den Denkmalbereich fallenden Häuser sind Nichtdenkmäler
- Diese Häuser, ganz egal welchen Baujahres, werden bei Erlass der DBS rechtlich nach den Denkmalschutzgesetzen behandelt, sobald bauliche Veränderungen an der Außenfront vorgenommen werden sollen, d.h. Sie müssen sich z.B. den Einbau neuer Fenster/Türen/Dacherneuerungen etc. genehmigen lassen
- Im Prinzip geht es um den baurechtlichen Rahmen für unsere Ortskerne. Die Denkmalschutzgesetze sind nur für Denkmäler gemacht. Um sie zu schützen, muss der Eigentümer/Besitzer die größten Grundrechtseinschränkungen gem. Art. 14 GG, hinnehmen.
- Mehr Gesetze bedeutet für Sie weniger Gestaltungsmöglichkeiten und dauerhaft höhere Kosten.

Normalerweise sind Gesetze für Menschen gemacht, nur beim Denkmalschutz wurde der Schutz des Denkmals über das Wohl der Menschen gestellt. Dies ist aber nur hinnehmbar für die 2,8 % des Gebäudebestandes der BRD, die Denkmäler sind!

Wir sollten also sehr vorsichtig mit diesem Rechtsinstrument umgehen. Besonders deswegen, weil die meisten Objekte Wohnhäuser sind, die sich ständig wandeln müssen, entsprechend den Bedürfnissen ihrer Bewohner, z.B. bei Generationenwechsel! Gerade in dieser Zeit, in der viele Eigentümer über den Wechsel der Heizung nachdenken, den Einsatz erneuerbarer Energien, wie z.B. Photovoltaikanlagen, sollten nicht noch zusätzliche Beschränkungen/Belastungen beschlossen werden.

Unsere Orte sind seit Jahrhunderten so gewachsen, wie sie zurzeit sind, ohne die Bevormundung durch eine Denkmalbereichssatzung! **Warum also gerade jetzt?**

Herr Arnolds hat im Interview mit der Rheinischen Post vom 11.02.2022 den wahren Grund genannt, auf die Frage, warum die Denkmalbereichssatzungen gebraucht werden: Zitat „Eine Denkmalbereichssatzung ermögliche einen rechtssicheren Zugriff auf Gebäude, die kein Denkmal sind.“

Da stellt sich die Frage, warum die Verwaltung einen rechtssicheren Zugriff auf Nicht-Denkmäler benötigt und Sie als Eigentümer sollten sich fragen, ob Sie diesen Zugriff ermöglichen möchten! Nutzungsbeschränkungen durch die DBS werden Sie hinnehmen müssen.

Ein weiterer Grund könnte auch im Zusammenhang mit dem integrierten Handlungskonzept (IHK) der Gemeinde Kerken bestehen – Fördermittel gegen Erlass einer Denkmalbereichssatzung? So sollen am Bahnhofsvorplatz Aldekerk 860.000,00 € verbaut und alle Bäume gefällt werden, was gegen die Denkmalbereichssatzung verstößt, wo nur die Fahrbahndecke erneuert werden müsste! Einsparpotential ca. 300.000,00 € für die Bürger.

Liebe Mitbürger, ich bitte Sie, von Ihrem Recht auf Anmeldung von schriftlichen Bedenken und Anregungen zur Denkmalbereichssatzung im Zeitraum 03.11.2022 bis einschließlich 06.12.2022 regen Gebrauch zu machen, damit Verwaltung und Rat der Gemeinde Kerken sehen, dass Ihnen die Belastungen und Nutzungseinschränkungen nicht egal sind. Auch Mitbürger, die zurzeit nicht unter diese Satzung fallen, könnten in Zukunft durch Rat und Gemeinde Kerken belastet werden.

Informationen und einen Fragenkatalog habe ich auf unserer Homepage (www.albers-gmbh.de) veröffentlicht. Falls Sie Hilfe brauchen, können Sie auch bei mir im Büro vorbeikommen.

Mit freundlichem Gruß


Hans-Gerd Albers